

Eitorf, den 27.09.2013

Amt Dezernat II

Sachbearbeiter/-in: Karl-Heinz Sterzenbach

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**TISCH- MITTEILUNGSVORLAGE**  
- öffentlich -

**Sitzungsvorlage**

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien 08.10.2013

**Tagesordnungspunkt:**

Bundesverkehrswegeplan 2015

Hier: Meldung des Landes an den Bund / Ortsumgehung B 8 Hennef-Uckerath

**Mitteilung:**

Am 26.09.2013 hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW für den neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 seine Straßenbauprojekte gemeldet (**Anlage**). Es sind 278. Nicht dabei ist die Ortsumgehung (OU) B 8 Hennef-Uckerath, die im aktuellen BVWP 2004 noch enthalten ist.

Dies, obwohl in nahezu beispiellosem Zusammenhalt die Gemeinden Eitorf und Windeck, die Stadt Hennef, der Rhein-Sieg-Kreis, etliche Gemeinden der Kreise Altenkirchen und Neuwied sowie die Landkreise Altenkirchen und Westerwald dieses Vorhaben fordern und der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln am 14.12.2012 mehrheitlich (gegen die Stimmen der Fraktion Die Grünen und der Partei Die Linke) beschlossen hat, das Vorhaben zum BVWP zu melden. Die Verwaltung hat damit gerechnet, dass dieser Beschluss von der Landesregierung übernommen wird.

Weil die Planung und Unterhaltung der Bundesstraßen von den Ländern im Auftrag des Bundes durchgeführt wird, prüft und bewertet der Bund bei Aufstellung des BVWP üblicherweise auch nur die von den Ländern gemeldeten Vorhaben. Das bedeutet, dass der Bund das Vorhaben OU B 8 Uckerath nicht einmal prüfen und aus dem BVWP streichen wird. Die Streichung des Vorhabens hat nach Einschätzung der Verwaltung folgende Konsequenzen:

- Die regionale und überregionale Verkehrsanbindung der Gemeinde Eitorf wird die nötige Verbesserung nicht erfahren. Die lagebedingten Nachteile werden sich langfristig verschärfen. Das gilt völlig unabhängig von den aktuellen Plänen der Gemeinde für eine Gewerbegebietsausweisung in der Nähe der B 8 **ganz generell für das gesamte Gemeindegebiet**. Denn mit einer strukturellen Ertüchtigung der L 333 ist nicht mehr zu rechnen, wie die Herausnahme der OU L 333 Greuelsiefen aus dem Landesverkehrswegeplan belegt. Ebenso wenig ist damit zu rechnen, dass die B 8 auf dem Abschnitt zwischen Ende A 560 und Landesgrenze strukturell ertüchtigt wird. Denn einen Ausbau z.B. des Anstiegs „Käsberg“ hat das Land gleichfalls nicht gemeldet.

Im Ergebnis bedeutet dies: Die B 8 ist die **einzige Bundesstraße**, an die Eitorf eine verkehrliche und siedlungsstrukturelle Anlehnung hat. Je weniger leistungsfähig diese Verkehrsachse insbesondere in Richtung Westen ist, umso schlechter ist das für die langfristige Entwicklung der Gemeinde. Das gilt sinngemäß für die Gemeinde Windeck und verschiedene Städte und Gemeinden in den rheinland-pfälzischen Kreisen, wobei diese wenigstens noch einen unmittelbaren Anschluss an andere Bundesstraßen (Windeck: B 256, Altenkirchen: B 256/414) oder die Autobahn (Asbach: BAB 3) haben.

- Auch wenn das Land NRW die OU Uckerath nicht gemeldet hat, wird dies am Anstieg des Verkehrsaufkommens auf der Ost-West-Achse BAB 45 – B 255 – B 414 – B 8 – BAB 560/3 **nichts ändern**. Denn anders als NRW hat das Land RLP die Konsequenzen aus der Bedeutung dieser Achse gezogen und betreibt seit Jahrzehnten und weiterhin deren strukturelle Erhaltung. Dies nicht zuletzt auch in der Erkenntnis, dass seit der Wiedervereinigung und der EU-Osterweiterung der Ost-West-Verkehr zunimmt. Die Überlastung des Abschnitts der B 8 auf NRW-Gebiet wird daher zunehmen – gleichgültig, ob dort noch weitere Gewerbeansiedlungen erfolgen oder nicht. Das Verhalten des Landes NRW kann man angesichts dieser offenkundigen Tatsachen und Prognosen nur so werten, dass man bei der Betrachtung der Bedeutung und Funktion von Bundesstraßen an der Landesgrenze gedanklich geendet hat. Für die Stadt Hennef, namentlich für die Anwohner der B 8 in Uckerath, wird sich die Verkehrsüberlastung verschärfen, ohne dass eine Lösung in Aussicht steht.